

B E S C H L U S S

aus der 8. Sitzung
des Haupt - und Finanzausschusses
am Dienstag, 12.12.2023

öffentliche Tagesordnungspunkte

- 5. Beschluss einer Gefahrenabwehrverordnung über die Einschränkung des Verbrauchs von Trinkwasser bei Notständen in der Wasserversorgung (Trinkwasserschutzverordnung) VL-281/2023**

Bürgermeister Schlosser erläutert, dass der Gefahrenabwehrverordnung die Mustersatzung des HSGB zugrunde liegt und verweist insbesondere auf die Anpassung im § 1 Abs. 1.

Beschluss:

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21. September 2023 wird die beige-fügte Trinkwasserschutzverordnung für das gesamte Gemarkungsgebiet der Stadt Grünberg beschlossen. Die Verordnung umfasst damit sowohl die Stadtteile die durch die Stadtwerke Grünberg versorgt werden als auch diese, deren Versorgung durch den Zweckverband Dieberggruppe erfolgt.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)